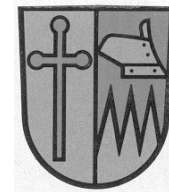


**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Theilheim  
Landkreis Würzburg**



**für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Theilheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.211.730 Euro
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	3.234.375 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für die nachfolgenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Theilheim,

Gemeinde Theilheim

Thomas Herpich  
1. Bürgermeister